

(Nr. 739.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über einen Theil des Tit. 15 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, und zwar die Arealerwerbung für das Krankenstift Zwickau behufs Erweiterung desselben betr.

**Präsident:** Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abg. Gontard wegen dringender Geschäfte entschuldigt.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich mir zu gestatten, auf Antrag der Finanzdeputation Ihnen den Vorschlag machen zu dürfen, als fünften Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung noch aufzunehmen einen Antrag zu einem mündlich zu erstattenden Berichte, der folgenden Wortlaut hat:

„Die in Tit. 15 für Arealerwerbung für das Krankenstift Zwickau behufs Erweiterung desselben geforderten 185,000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.“

Die Angelegenheit betrifft das Ministerium des Innern, das bei den anderen Gegenständen der heutigen Tagesordnung so wie so betheiligt ist, und außerdem läuft die Frist für die Erwerbung des betreffenden Areals am 15. April ab. Daß die Frist am 15. April abläuft, ist übrigens gestern Abend erst uns mitgetheilt worden. Wenn die Königl. Staatsregierung und die Kammer nicht widersprechen, nehme ich an, daß ich als fünften Gegenstand auf die heutige Tagesordnung den eben vorgelesenen Antrag der Finanzdeputation A setzen kann. Ein Widerspruch erfolgt von keiner Seite. Ich will das hiermit ausdrücklich konstatirt haben.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 42, 43, 47 bis mit 49, 45 und 7 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Ministerium des Innern nebst Kanzlei, Kreis- und Amtshauptmannschaften, Gendarmerieanstalt, Polizeidirektion zu Dresden, Sicherheitspolizei, Dresdner Journal und Leipziger Zeitung betreffend, sowie über das Königl. Dekret Nr. 38, einen zweiten Nachtrag zu demselben Staatshaushaltsetat und zwar zu Kap. 48 betreffend.“ (Drucksache Nr. 217.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Schubart.

Ich eröffne die Debatte zunächst zu Kap. 42 und gebe das Wort dem Herrn Abg. Seifert.

**Abg. Seifert:** Meine Herren! Das Ministerium des Innern hat unter dem 11. Dezember vorigen Jahres auf eine Beschwerde des Streikkomitees der Maurer in Zwickau dieser Beschwerde Beachtung nicht schenken können. Der Sachverhalt liegt wie folgt. Ob der Streik gerechtfertigt war oder nicht, wollen wir hier als Gesetzgeber nicht untersuchen, sondern es dabei bewenden lassen, aber auf die Maßnahmen, die von Seiten der Polizeibehörde dort angewendet wurden, unser Augenmerk richten. Daß die Forderungen, zehnstündige Arbeitszeit und 40 Pf. Stundenlohn, keine unverschämten waren, kann man daraus ersehen, daß dieselben von den kleinen Unternehmern sofort bewilligt wurden, nur die großen und die Innungsmeister haben sich nicht herbeigelassen, die wollten mit ihren Gesellen nicht unterhandeln, und aus dem Grunde ist es zu einer Einigung nicht gekommen. Es haben infolge dessen sofort 120 Maurergehilfen unter den neuen Bedingungen weiter gearbeitet, weil die kleinen Unternehmer sich sagten, die Forderungen sind gerecht, und wir wollen mit unseren Gehülften im Einvernehmen bleiben, und aus dem Grunde wurden die Forderungen der Gehülften sofort bewilligt von den kleinern Unternehmern, hingegen von den Großunternehmern, d. h. soweit sie unter der Innung stehen, nicht bewilligt. Der Polizeistadtrath zu Zwickau hat nach zwei Wochen sämtliche Streikposten, die aufgestellt wurden, arretiren lassen, in der ersten Zeit vom Bahnhofe und später dann auch sofort von der Bahnhofstraße weg. Auf der Bahnhofstraße hat jeder Fußsteig hüben und drüben je 4 m Breite, es wird also, wenn einmal zwei Streikende auf der Straße zusammenstanden und miteinander plauderten, von einer Verkehrsstörung absolut keine Rede sein können. Trotzdem hat der Polizeistadtrath Wilke seine Schutzleute angewiesen, so wie zwei Maurer und wenn sie nur eine Minute zusammenstehen, sie sofort zu arretiren und infolge dessen Strafmandate zu erlassen. Es sind infolge dessen dreißig Strafmandate wegen groben Unfugs zu 15 M. und wegen Verkehrsstörungen in Höhe von 5 M. erlassen worden. Wie gesagt, wenn auch nur auf einen Augenblick, wie der Schutzmann vor Gericht zugeben mußte, zwei Mann zusammenstanden, so wurden dieselben arretirt, trotzdem daß jeder Fußsteig eine Breite von 4 m hat. Hauptsächlich kann man von Verkehrsstörungen dabei deshalb nicht sprechen, weil diese Streikenden in früher Morgenstunde, wo ein ganz geringer Verkehr stattfindet, auf dem Bahnhofe waren oder die Straße entlang liefen. Natürlich wird man sagen, das alles ist geschehen im Interesse der Ordnung, nicht etwa im Interesse der Unternehmer. Das fiel dem Polizeistadtrath zu Zwickau